

Unicum ist, befindet sich im Besitze des Hrn. J. A. G. Weigel. Es verdient eine genaue Untersuchung und Beschreibung, indem ein künftiger Geschichtsforscher der Kryptographie dieses Blatt nicht unberücksichtigt lassen darf. Folgende sind die Besitzer dieser Kostbarkeiten: Die Universitätsbibliothek zu Leipzig (drei Nummern), Hr. J. A. G. Weigel (zwei Nummern), Hr. Rud. Weigel (zehn Nummern).

Spielkarten, chinesische und deutsche, wie auch interessante chinesische Druckblätter waren von folgenden Besitzern aufgelegt: Universitätsbibliothek zu Leipzig, Hrn. Th. D. Weigel, Dr. Espe, v. Bose, Buchhändler Barth, alle zu Leipzig. (Schluß folgt.)

Entgegnung. (Verspätet.)

Unter der Ueberschrift: „Ein neues Etablissement“ ist in No. 41 des diesjährigen Börsenblatts ein mich betreffender Aufsatz enthalten. Wäre mein Geschäft ein längst begründetes von altem Credit, so müßte ich derartige Insinuationen billig mit schweigender Verachtung behandeln; allein als Anfänger, der sich erst Vertrauen erwerben muß, bin ich genöthigt, der Verläumdung entgegen zu treten, um so mehr, da es einleuchtend ist, daß der anonyme Verfasser keine andere als die Absicht haben konnte, mir durch den boshafsten Seitenblick auf das hiesige Kempel'sche Geschäft von vorn herein allen Credit abzuschneiden.

Die Angelegenheiten der Kempel'schen Buchhdlg. stehen durchaus in keiner Beziehung zu meinem Geschäft. Erstere existirt nur noch in soweit, als Madame Kempel Nichts mehr direct, sondern alles von einer anderen Buchhandlung bezieht, die sich vorweg die werthvolle Leihbibliothek notariell hat verschreiben lassen, und sich dadurch zu decken sucht. Hiernach kann das Kempel'sche Geschäft jetzt nur als eine Commande beträchtet werden.

Was die bei bei meinem sel. Vater gedruckten, und unter meinen Verlagsartikeln aufgeführten Schriften von Bag u. Sais betrifft, so weiß jeder, der die betreff. Preuß. Gesetze kennt, daß das Verlagsrecht dieser Artikel längst erloschen ist; sie also von jeder Buchhandlung verlegt werden können und gleich anderen verfallenen Werken von mehreren achtbaren Buchhandlungen verlegt und als rechtmäßige Verlagsartikel debitirt werden. Der Vorwurf der Unwissenheit fällt hiernach auf den Anonymus zurück! In wiefern ich

berechtigt bin, eine Buchhandlung zu gründen, weist die nachstehend abgedruckte Concession der preuß. Saats-Behörde nach, welche gemäß unserer Gesetzgebung nicht nur nach einer vorhergegangenen Prüfung meiner Befähigung, sondern auch nach einem Nachweis hinreichender Fonds ertheilt worden ist.
Lippstadt, 1. Juni 1840.

S. Lange.

„Dem Heinrich Lange zu Lippstadt wird auf Grund der beigebrachten Zeugnisse und der abgelegten Prüfung hierdurch die Erlaubniß ertheilt, zu Lippstadt auf eigene Rechnung und eigenen Namen eine Buchhandlung zu betreiben, unter der Bedingung, daß er den Censur- und sonstigen polizeilichen Bestimmungen genau Folge leiste.“

Arnsberg, den 12. März 1840.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern
(gez.) Dach.“

Correspondenz.

Wien. Man schmeichelte sich seit einiger Zeit im Buchhandel, daß der hohe Zoll, mit dem ausländische Bücher in Oesterreich belastet sind, herabgesetzt werden würde und glaubte, daß der im Börsenblatte enthaltene Artikel über den Bücherzoll die österreichische Regierung um so mehr dazu bestimmen würde; allein diese Hoffnungen sind leider nicht erfüllt worden. Die letzten Erleichterungen betreffen nur den Kunsthandel; für Bücher, Musikalien und Landkarten muß vor wie nach 5 f. C.M. Mauth bezahlt werden, eine Abgabe, die so drückend für den Buchhändler, als entwürdigend für die Literatur ist. Früher mußte für Kupferstiche, Lithographien etc., wenn sie ohne Text waren, 60 f. C.M. für den Centner gezahlt werden, jetzt sind sie mit 10 f. C.M. zu verzollen.

Todesfall.

Am Morgen des 20. August ist Andreas Schott in Mainz im 60sten Lebensjahre in Folge einer durch Wassersucht herbeigeführten Entkräftung gestorben. Einem großen Theile der Collegen, namentlich jenen, welche die Messen besuchten, war der Dahingeshiedene persönlich bekannt und diese werden ihm gewiß ein freundliches Andenken bewahren.

Verantwortlicher Redacteur: G. Wigand.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[4419.] Bei mir erscheint binnen einigen Wochen:

Coup-d'oeil sur l'abolition de la charte de 1833 en **Hanovre.** — Aux partisans de l'ordre public et du bonheur général! Aux gardes avancées des vrais intérêts nationaux de l'Allemagne! — Par le Comte de Corberon 8. Eleg. ausgestattet.

Vorläufige Bestellungen darauf à Cond. werden mir ange-
nehm sein. Stolberg am Harz, 29. Aug. 1840.

B. G. S. Schmidt.

[4420.]

Anzeige.

Im Laufe dieses Monats versende ich:

Grupello, historische Novelle von Edw. Hartenfels, mit einem Vorwort von Grabbe, nebst 1 Kupfer. 8. Preis 16 gr. ord.

Das lebhafteste Interesse, welches gewiß jeder Kunstfreund an dem berühmten Bildner nimmt, läßt mit Recht einen bedeutenden Absatz dieses Werkes erwarten. Herr Herbig liefert auf Verlangen Exemplare aus. Düsseldorf, im Juli 1840.

A. Sorberg.

Kunst- und Buchhandlung.